

## Hauptsatzung; Neufassung

### Sachverhalt:

Die Hauptsatzung bildet die verfassungsrechtliche Grundlage der Gemeinde und legt deren innere Organisation fest. Sie wurde zuletzt am 19.11.2019 neu gefasst.

Um die Verwaltungsabläufe zu optimieren und die Anpassung an die aktuellen Wertentwicklungen durch die Inflation zu gewährleisten, schlägt die Verwaltung verschiedene Änderungen der Hauptsatzung vor.

Neben der Anpassung verschiedener Wertgrenzen soll insbesondere die Zuständigkeit für die Stundung von Forderungen sowie der Verzicht auf Ansprüche, Niederschlagungen oder die Führung von Rechtsstreiten und der Abschluss von Vergleichen nicht mehr dem Verwaltungsausschuss, sondern bis zu einer bestimmten Höhe dem Bürgermeister obliegen.

Ein Blick in die Hauptsatzungen der Nachbargemeinden Brackenheim und Lauffen a.N. zeigt, dass diese Zuständigkeiten bereits den Bürgermeistern übertragen worden sind.

Zusätzlich enthält die Sitzungsvorlage in **Anlage 2** einen Vergleich der Wertgrenzen der Hauptsatzungen von Brackenheim und Lauffen.

Mit der jüngsten Änderung der Gemeindeordnung Baden-Württemberg wurde auch § 37a, der die digitale Teilnahme an Sitzungen regelt, neu gefasst. Die neue Regelung tritt im Laufe des Herbstes 2025 in Kraft. Der bereits bekannte künftige Gesetzestext liegt als **Anlage 3** bei.

Der Entwurf der neuen Hauptsatzung, in dem die bisherigen Regelungen in roter Farbe und durchgestrichen markiert sind, ist dieser Vorlage als **Anlage 1** beigelegt.

### Beschlussvorschlag:

Die Hauptsatzung wird entsprechend der **Anlage 1** beschlossen.

### Anlagen:

Anlage 1 Entwurf der Neufassung der Hauptsatzung

Anlage 2 Vergleich der Wertgrenzen mit Brackenheim und Lauffen

Anlage 3 Gesetzestext Neufassung §37a Gemeindeordnung

Sachbearbeitung	Tülin Özdeniz	25.07.2025
geprüft/freigegeben	Schmidt, Jochen	06.08.2025